

Gemeinderat der Gemeinde Horw
Gemeindehaus
6048 Horw

Horw, 13. Oktober 2021

Einsprache gegen den Bebauungsplan (BP) Zentrumszone West

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

Gegen den aufgelegten Bebauungsplan erheben wir gemäss § 61 PBG Einsprache und begründen diese mit der Verletzung von Art. 11, Abs. 2 der Naturschutzverordnung.

Mit einer Eingabe vom 2. März 2018 haben wir

- Sie frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass im Baufeld Süd der Baubereich S1 keinen ausreichenden Abstand zu den beiden geschützten Eichen (Schutzobjekt 2, Bau- und Zonenplan B; Naturschutzverordnung Art. 11, Abs. 2) einhält
- und deshalb beantragt, diesen Baubereich so zu verschieben, dass er nicht mehr im Widerspruch zur Naturschutzverordnung steht.

Sie haben uns am 12. April 2018 versichert, dass unser Anliegen bei einer BP-Überarbeitung geprüft werde. Da wir seither nichts mehr gehört haben, sind wir nun sehr erstaunt, feststellen zu müssen, dass

- sich – im vom 29.09.2021 bis zum 28.10.2021 öffentlich aufgelegten überarbeiteten BP – die Position des Baubereich S1 nicht von der im Jahr 2018 beanstandeten Position unterscheidet.
- hingegen der Sternriedplatz in «Eichenplatz» umbenannt wurde,
- der Schutz der Eichen trotzdem vernachlässigt wird.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass wir uns nicht damit zufriedengeben können, unseren Nachkommen einmal erklären zu müssen, der Platz zwischen den Baubereichen Mitte und Süd heisse Eichenplatz weil dort, am Eingang zum Brünigweg einmal zwei mächtige Eichen standen, diese aber wegen einer Fehlplanung gefällt werden mussten.

Mit dieser Begründung erheben wir Einsprache gegen den BP Zentrumszone West und stellen den Antrag, der Baubereich S1 sei vorausschauend so zu verschieben, dass er zu den beiden Eichen einen ausreichenden Abstand einhält, der gewährleistet, dass deren Kronen künftig nie gestutzt werden müssen.

Darüber hinaus regen wir an, bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen Ihre Umweltschutzfachstelle künftig frühzeitig und nicht erst bei der Bauabnahme miteinzubeziehen.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident